BRIDGESTONE
Firestone
DEUTSCHLAND GMBH

Du Pont-Straße 1 · 61352 Bad Homburg v.d.H.
Telefon (0 61 72) 408-01 · Telefax (0 61 72) 408-490

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE / FIRESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	**Handels-Bezeichnung**	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
ZX 750 E D 184 Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.	**GPZ 750 Turbo**	v.2.15 x 18 h.3.00 x 18	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone-Serienbereifung gem. ABE	Hersteller Bridgestone: **v. 110/90 - 18 61V tl BT45F** **h. 130/80 - 18 66V tl BT45R**

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH geprüft.
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 07.12.2001

W.Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE/FIRESTONE
Deutschland GmbH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original